

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftsstelle der Vertragskommission: III D 2

90227 5364, quer: 9227

Beschluss Nr. 2/2010 der Vertragskommission Jugend am 03.06.2010

Ergänzung der Anlage B im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Die Vertragskommission Jugend beschließt den BRV Jug in Anlage B, Teil D, Tz 3. Schlüsselprozesse, durch folgenden Schlüsselprozess vor dem sechsten Spiegelstrich (Intervention bei Krisen) zu ergänzen:

- Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kindern, Jugendlichen und Externen.

Die Vertragskommission Jugend beauftragt einen Ausschuss mit der Erarbeitung entsprechender Regelungsvorgaben.